



# Reform der Lehrkräftefortbildung

## Sechs-Punkte-Plan zur Reform der Lehrkräftefortbildung

Mündlicher Bericht im Ausschuss für  
Schule und Bildung des nordrhein-westfälischen Landtags

17. April 2024



## Ziele der Reform der Lehrkräftefortbildung in NRW

- **Steigerung der Qualität** durch klare Maßstäbe, verbindliche Konzepte und verbesserte Verfahren sowie klare und gestraffte Strukturen hinsichtlich der Steuerung und der Aufbau- und Ablauforganisation
- **im Besonderen eine höhere Effizienz** der Lehrkräftefortbildung durch eine optimierte Zielorientierung und deutliche Konzentration und Verschlinkung der derzeit hochkomplexen Strukturen des Fortbildungssystems
- **eine höhere Effektivität** der Lehrkräftefortbildung durch ihre strategische Ausrichtung auf zentrale fachliche Aufgaben und klare Synergieeffekte



# 1. Sicherung gleichwertiger Qualität, thematischer Stringenz und Ausbau digitaler Formate

## Konkret werden wir

- einen landesweiten Qualitätsmaßstab und landesweit gültige und wissenschaftsbasierte Kernkonzepte einführen,
- die Formatvielfalt hinsichtlich Präsenz-, Online- und Hybridformaten und damit das Angebot und den Zugang zum Angebot spürbar ausbauen und
- die Qualifizierung der Moderierenden neu strukturieren und weiterentwickeln.



## 2. Aufbau eines Fortbildungsmonitorings, Schaffung datenbasierter Evidenz und Berichterstattung

### Konkret werden wir

- ein Monitoringkonzept erarbeiten und zur Steuerungsgrundlage der Lehrkräftefortbildung machen und
- eine integrierte IT-Verfahrenslösung für die Administration und das Monitoring des Fortbildungssystems in Nordrhein-Westfalen einführen.



### 3. Schrittweise Einführung einer systemischen Fortbildungspflicht und Fortbildungsplanung in Schulen

**Konkret streben wir in einem ersten Schritt durch rechtliche Konkretisierungen an**

- eine systemische Fortbildungsplanung auf der Ebene der Schule verbindlich zu verankern und
- die jährliche Fortbildungsplanung des Kollegiums der Schule zum Gegenstand verbindlicher Zielvereinbarungen zu machen.



## 4. Etablierung verbesserter Steuerungs- und effizienterer Umsetzungsstrukturen

### Konkret werden wir

- eine verbindliche landesweite Steuerung des Fortbildungssystems, und eine verbesserte und arbeitsteilige Zusammenarbeit der Fortbildungsdezernate der Bezirksregierungen und
- einen korrespondierenden Prozess der Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Lehrerfortbildung in der QUA-LiS einleiten.



## 5. Etablierung effizienter Regionalstrukturen

### Konkret werden wir

- die 53 Kompetenzteams auf Ebene der staatlichen Schulämter in 13 „Regionalteams für Fortbildung“ auf Ebene der Bezirksregierungen überführen. In die Verfahren der Bedarfsermittlung, Konzept- und Angebotserstellung wird sowohl die schulfachliche Aufsicht der Staatlichen Schulämter als auch die der Bezirksregierungen und des Ministeriums einbezogen.



## 6. Systematische Zusammenarbeit mit Hochschulen

### Konkret werden wir

- die wissenschaftliche Expertise, im Besonderen der Fachdidaktik, in die Kernkonzeptentwicklung systematischer als bisher einbeziehen und
- Hochschulangebote vor allem durch die QUA-LiS systematisch erschließen.





## Vielen Dank!

Referat 424

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildmaterial: panthermedia.net – Dmitriy Shironosov, Jens Ickler, Sommai Larkiit, Razihusin  
sowie Land NRW